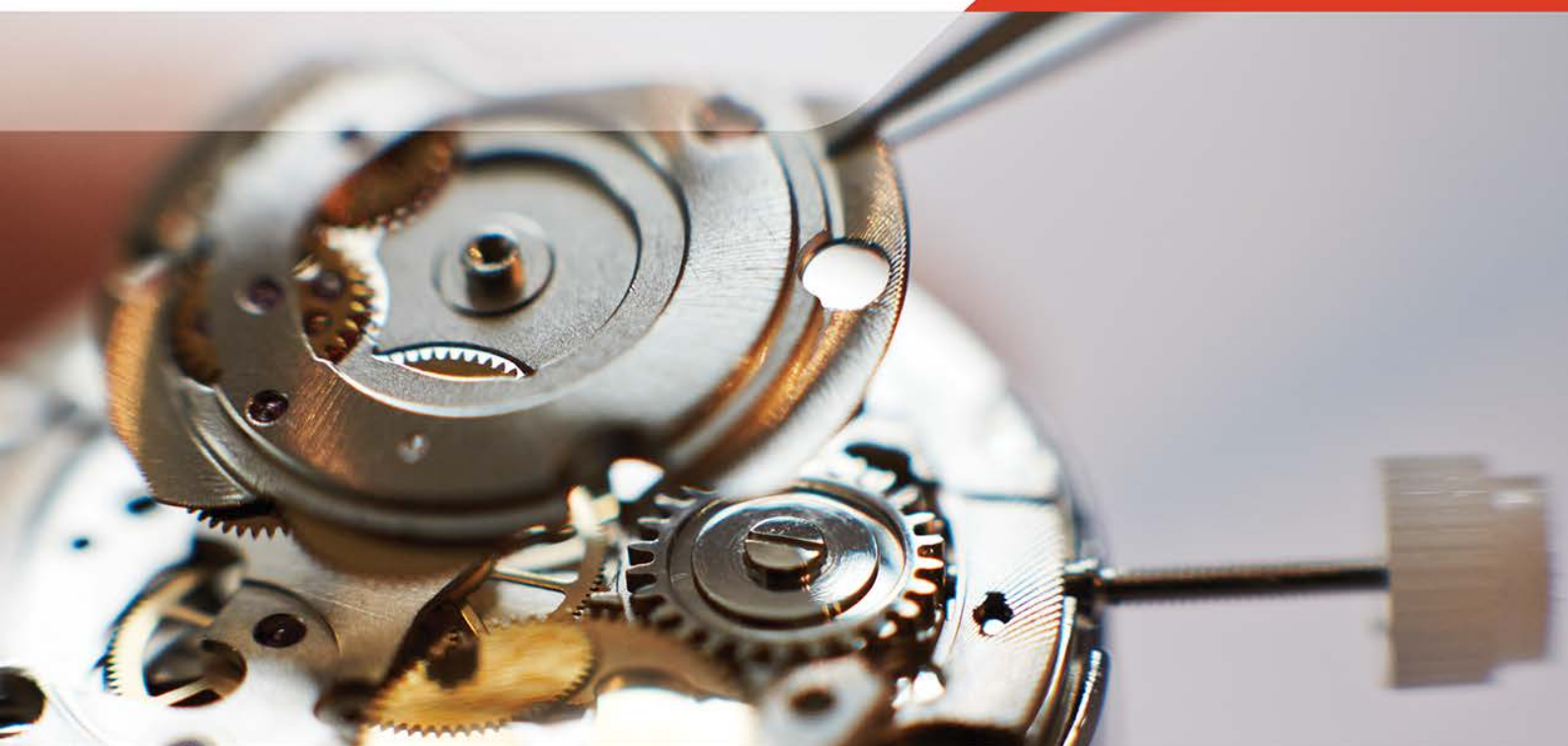


ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

September 2017





ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung	5
2.0	Voraussetzungen für die Nutzung der COSI-Dienstleistung	5
2.1	Anwendbares Regelwerk	5
2.2	Aufnahmeprozedere	5
2.3	Anbindung an SIX SIS	6
3.0	COSI-Dienstleistung im Überblick	6
3.1	Hauptmerkmale der COSI-Dienstleistung und rechtliche Ausgestaltung	7
3.1.1	Schematische Übersicht	7
3.1.2	Grundlagen – Wertrechte und Wertrechtbücher	8
3.1.3	Emission von Zertifikaten und Positionstransfer zu SIX Swiss Exchange	9
3.1.4	Besicherung von Zertifikaten im SECOM und Management der Sicherheiten	10
3.1.5	Auflösung von COSI-Darlehen und Verwendung der Sicherheiten	12
3.1.5.1	Laufzeit von COSI-Darlehen	12
3.1.5.2	Erfüllung von COSI-Darlehen und Verwendung der Sicherheiten	12
3.1.5.3	Ausschluss der Ablieferung von Zertifikaten an den Emittenten	13
3.2	Einzelheiten zur Besicherung von Zertifikaten	13
3.2.1	Mechanismus der Besicherung und terminologische Klarstellung	13
3.2.2	Spezifische Aspekte der Besicherung	14
3.3	Nostro-Bestandesbewirtschaftung – Rückerstattung, Ausbuchung und Entsicherung	14
4.0	Account Set-up in SECOM	16
4.1	Account Set-up: Ordinario-Depot/Konto	16
4.2	Segregiertes Pool Account	16
4.3	Collateral Account	17
4.4	Basiswährung	17
4.5	Reporting-Währung	17
4.6	Buchungsinstruktionen	17
4.7	Listenversand (Reporting)	17
4.7.1	Änderungen des Listenversands (Reporting)	17
4.7.2	Änderungen des Message-Routing	17
4.7.3	Autorisation	18
5.0	Zulässige Sicherheiten	18
5.1	COSI-Global-Collateral-Basket	18
5.2	Anwendung des COSI GC Basket	18
5.3	Indikative Konzentrationslimiten	19
5.4	Haircuts	19
5.5	Margin Threshold	20
5.6	Zertifikate mit der Möglichkeit zur Besicherung	20
5.7	Sicherheiten-Management im Einzelnen	20
6.0	Abwicklung von COSI-Geschäften	21



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

6.1	Marktbelieferung	21
6.1.1	Auswirkung von T2S auf die Abwicklung von CH-Beständen und auf CH-Bestandesarten (Emittentengeschäft)	21
6.2	Bestandesbewirtschaftung von Nostro-Positionen des Emittenten (Entsicherung)	21
6.3	Bucheffekten, Wertpapiere und Wertrechte als Sicherheiten	22
6.4	Besicherung für die Marktbelieferung	22
6.5	Rückerstattung von Sicherheiten bei Rückerstattung von Pfandbesicherten Zertifikaten	22
6.6	Öffnungszeiten	22
6.7	Buchung	22
6.8	Settlement-Fail	22
6.9	Statusmeldungen	23
6.10	Substitution von Sicherheiten	23
6.10.1	Automatische Substitution von Sicherheiten aufgrund quellensteuerpflichtiger Corporate Actions	24
6.11	Stornierung von Substitutionsaufträgen	24
7.0	Besonderheiten	24
7.1	Risk Management	24
7.2	Update der Aktuellen Werte der Pfandbesicherten Zertifikate	24
7.3	Bewertung der Positionen nach Marktbelieferung	24
7.4	Mark-to-Market	25
7.5	Zeitplan des Mark-to-Market bei der COSI-Dienstleistung (Zeitangaben in MEZ)	25
7.6	Corporate Actions auf Sicherheiten und Kompensationsleistungen	25
7.6.1	Kompensationsleistungen auf übertragene Sicherheiten	25
7.7	Reporting	26
7.7.1	Übersicht aller Collateral-Positionen / RVEM001 & RVEM002	26
7.7.2	Report über ausgeführte Substitutionen / RVEM003	26
7.7.3	Pendente Geschäfte / RVEM004	26
7.7.4	Risk Report / RVEM005	26
7.8	Beispiel zur Berechnung der Net Risk Exposure	26
7.9	Eintritt eines Verwertungsfalls	27
7.9.1	Verwertungshandlungen	28
7.10	Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur	28
7.10.1	Grundlagen	28
7.10.2	SIX SIS und/oder SIX Swiss Exchange	28
7.10.3	Fristenregelung	29
7.11	«Backup» für COSI-Geschäfte	29
7.11.1	Verarbeitung der Aufträge	29
8.0	Preise	29
8.1	Gebühr für COSI-Dienstleistung	30
9.0	Definitionen	30
10.0	Kursquellen	32
10.1	Pfandbesicherte Zertifikate	32
10.2	Bucheffekten-, Wertpapier- und Wertrechtesicherheiten	32



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

10.3	Devisenkurse	32
11.0	Übersicht der Statusmeldungen für COSI-Aufträge	32
12.0	Kontakt mit Emittent und Sicherungsgeber	34
13.0	Kontakt mit SIX SIS	35



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

1.0 Einleitung

Für Parteien, die den «Rahmenvertrag für pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange und SIX SIS unterzeichnet haben, übernimmt SIX SIS das Triparty Collateral Management für Pfandbesicherte Zertifikate bzw. Collateral Secured Instruments («COSI»).

Dieser ServiceGuide regelt die Dienstleistung von SIX SIS betreffend Pfandbesicherte Zertifikate und die in Zusammenarbeit mit SIX Swiss Exchange umgesetzten Funktionalitäten für die Besicherung von Zertifikaten. Unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > Services > COSI können weitere Dokumente heruntergeladen werden.

Es bestehen folgende Kommunikationsmöglichkeiten zu SIX SIS: SIS Web Services («SWS»), SWIFT und C/C-Schnittstellen. Unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private kann sich der Sicherungsgeber in SIS Web Services einloggen.

Die jeweils aktuelle und für den Emittenten, den Sicherungsgeber, SIX Swiss Exchange und SIX SIS verbindliche Fassung dieses ServiceGuide ist auf der Website von SIX Swiss Exchange unter www.six-swiss-exchange.com abrufbar.

2.0 Voraussetzungen für die Nutzung der COSI-Dienstleistung

2.1 Anwendbares Regelwerk

Voraussetzung für die Teilnahme an der COSI-Dienstleistung ist die Unterzeichnung des «Rahmenvertrages für Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange und SIX SIS (im Folgenden «Rahmenvertrag»). Der Rahmenvertrag (einschliesslich der Anhänge und der Regelwerke, auf die der Rahmenvertrag verweist) bildet die Grundlage für die Abwicklung der COSI-Dienstleistung. Dieser ServiceGuide bildet einen integrierenden Bestandteil des Rahmenvertrags und unterliegt dessen Bestimmungen.

Ein Verweis in diesem ServiceGuide auf eine Ziffer gilt als Verweis auf die entsprechende Ziffer dieses ServiceGuide, sofern es nicht ausdrücklich anders vorgesehen ist.

Dieser ServiceGuide wird durch SIX SIS in deutscher Fassung und in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt. Der Wortlaut der deutschen Fassung geht vor.

2.2 Aufnahmeverfahren

Bevor COSI-Geschäfte über SIX SIS abgewickelt werden können, sind die folgenden Vorkehrungen zu treffen:

Bekanntgabe der Kontaktpersonen gemäss Vorlage in Ziffer 13.0 mit Name, Vorname, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer für:

- Informationen an die Handelsabteilung von Pfandbesicherten Zertifikaten
- Informationen an die Abwicklungsabteilung
- die Anpassung der Schnittstellen zu SIX SIS (SIS Web Services oder C/C)

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Erteilung der Aufträge an den Kundenbetreuer für die Übermittlung der SECOM-Stammdaten an SIX SIS. Ein entsprechendes Formular wird von SIX SIS zur Verfügung gestellt betreffend:

- Buchungsinstruktionen
- Autorisation
- Versand des Reportings

2.3 Anbindung an SIX SIS

Die COSI-Dienstleistung kann über verschiedene Anbindungsmöglichkeiten des Sicherungsgebers an SIX SIS bewirtschaftet werden: SIS Web Services, webMAX Professional Series, SWIFT und C/C-Schnittstellen.

3.0 COSI-Dienstleistung im Überblick

Im Rahmen der COSI-Dienstleistung erfolgt die Besicherung von Zertifikaten unter Einbezug des Triparty Collateral Management Services (TCM Service) von SIX SIS. Mit dem TCM Service übernimmt SIX SIS neben der Besicherung von Zertifikaten auch die Verwaltung von Sicherheiten.

In einem ersten Schritt schafft der Emittent die Zertifikate und überträgt sie im Hinblick auf die Besicherung an SIX Swiss Exchange zu treuhänderischem Vollrecht. Durch die treuhänderische Rechtsträgerschaft an den Zertifikaten von SIX Swiss Exchange vor der Besicherung soll sichergestellt werden, dass die Belieferung des Marktes mit Pfandbesicherten Zertifikaten so weit als möglich der Kontrolle durch SIX Swiss Exchange unterliegt.

Die Besicherung selbst erfolgt in einem weiteren Schritt mittels des TCM Services. Die Besicherung basiert auf einem zwischen dem Sicherungsgeber und SIX Swiss Exchange abgeschlossenen COSI-Darlehensvertrag in Verbindung mit einem Besicherungsvertrag (Rahmenvertrag). SIX Swiss Exchange verpflichtet sich, die Zertifikate, die sie zunächst vom Emittenten treuhänderisch übernommen hat, dem Sicherungsgeber gestützt auf COSI-Darlehen auszuleihen, und der Sicherungsgeber verpflichtet sich, gemäss dem Besicherungsvertrag (Rahmenvertrag), zur Besicherung des jeweiligen Aktuellen Wertes der Pfandbesicherten Zertifikate. Die Einzelheiten der Besicherung sind in Ziffer 3 f. Rahmenvertrag und in Ziffer 3.2 ServiceGuide geregelt.

Der sequentielle Austausch von Annehmbaren Vermögenswerten, die als Sicherheiten dienen, gegen zu besichernde Zertifikate erfolgt im SECOM. Zuerst werden die entsprechenden Annehmbaren Vermögenswerte aus dem Pool Account des Sicherungsgebers in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange übertragen. Anschliessend werden die nun pfandbesicherten Zertifikate («Pfandbesicherte Zertifikate» im Sinn des Rahmenvertrags) aus dem technical account von SIX Swiss Exchange in das Depot des Sicherungsgebers übertragen.

SIX SIS administriert sodann die Sicherheiten sowie die Pfandbesicherten Zertifikate. Mittels eines «Mark-to-Market»-Prozesses basierend auf Preisen, die SIX SIS von SIX Swiss

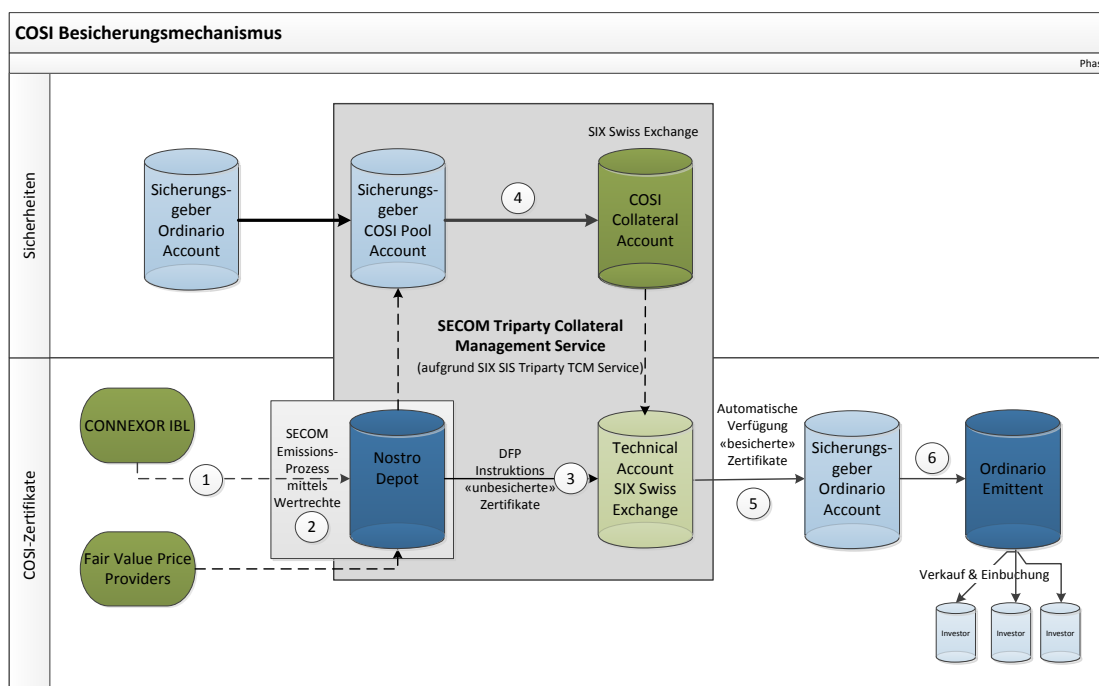
ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Exchange übermittelt erhält, leitet SIX SIS gegenüber dem Sicherungsgeber den Ausgleich von Wertdifferenzen aufgrund von Margin Calls (Nachschuss von Sicherheiten) und Margin Returns (Freigabe von Sicherheiten) ein. Ferner kümmert sich SIX SIS um die Berechnung der Gebühren sowie deren Einforderung beim Sicherungsgeber aufgrund monatlicher Abrechnungen (Ziffer 7 Rahmenvertrag).

3.1 Hauptmerkmale der COSI-Dienstleistung und rechtliche Ausgestaltung

3.1.1 Schematische Übersicht



1. Eröffnung der ISIN des künftigen COSI via IBT in SECOM.
2. Aufgrund der Übertragung sämtlicher Zertifikate zu treuhänderischem Vollrecht auf SIX Swiss Exchange mittels «Delivery free of payment» (DFP) findet im Nostro-Depot (Depot auf den Namen von SIX SIS unter der BP-ID des Emittenten), das dem *Wertrechtbuch* entspricht, automatisch und gleichzeitig eine entsprechende bestandesschaffende Eintragung statt. Das Nostro-Depot entspricht zugleich dem *Hauptregister*, auf dessen Grundlage die Zertifikate als Bucheffekten im SECOM-System entstehen. Gleichzeitig mit der Ausbuchung der Zertifikate aus dem Nostro-Depot stellt der Emittent, sofern er identisch mit dem Sicherungsgeber ist, in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder, sofern er und der Sicherungsgeber nicht identisch sind, im Namen und auf Rechnung des Sicherungsgebers den Antrag an SIX Swiss Exchange, einen COSI-Darlehensvertrag in Verbindung mit einem Besicherungsvertrag abzuschliessen. Die

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Vollmacht des Emittenten, für den Sicherungsgeber einen solchen Antrag zu stellen, gilt mit Abschluss des Rahmenvertrags als durch den Sicherungsgeber erteilt.

3. Nach Eintreffen der noch unbesicherten Zertifikate auf dem technical account von SIX Swiss Exchange prüft SIX SIS anhand der ISIN-Nummer, ob der Emittent die richtigen Zertifikate geliefert hat. Ist dies nicht der Fall, sendet SIX SIS eine Fehlermeldung an den Emittenten. SIX SIS prüft, ob der Sicherungsgeber Annehmbare Vermögenswerte im zur Besicherung nötigen Umfang auf seinem Pool Account hat. Ist dies der Fall, akzeptiert SIX Swiss Exchange den COSI-Darlehensvertrag in Verbindung mit einem Besicherungsvertrag. Ist dies nicht der Fall, sendet SIX SIS eine Meldung an den Sicherungsgeber.
4. Wenn die richtigen Zertifikate an SIX Swiss Exchange geliefert wurden und genügend Annehmbare Vermögenswerte zur Besicherung vorhanden sind, werden Annehmbare Vermögenswerte im zur Besicherung nötigen Umfang in SECOM vom Pool Account des Sicherungsgebers in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange übertragen.
5. Marktbelieferung: Übertragung der nun pfandbesicherten Zertifikate («Pfandbesicherte Zertifikate» im Sinn des Rahmenvertrags) vom technical account von SIX Swiss Exchange auf jenes des Sicherungsgebers in SECOM.
6. Übertragung der Pfandbesicherten Zertifikate an den Emittenten, der nicht Sicherungsgeber ist.

3.1.2 Grundlagen – Wertrechte und Wertrechtbücher

Das Wertrechtbuch, das der Schaffung von Zertifikaten dient, die für die Besicherung vorgesehen sind, wird in SECOM aufgrund der von SIX SIS zur Verfügung gestellten Infrastruktur geführt (Nostro-Depot). Das Wertrechtbuch besteht in elektronischer Form. Im Rahmen der COSI-Dienstleistung ist die Führung des Wertrechtbuches durch den Emittenten ausserhalb von SECOM nicht zulässig.

Der Emittent garantiert SIX Swiss Exchange und/oder SIX SIS im Sinne von Artikel 111 des Schweizerischen Obligationenrechts auf den Zeitpunkt der Einbuchung der Zertifikate in sein Nostro-Depot (Grafik in Ziffer 3.1.1, Schritt 2) und für die gesamte Laufzeit eines Zertifikats gemäss den Emissionsbedingungen, dass

- a. die Zertifikate durch den Emittenten oder einen in seinem Auftrag handelnden Dritten nicht bereits sonst wie geschaffen oder in ein anderes Wertrechtbuch ausserhalb von SECOM eingetragen wurden;
- b. der Emittent hinsichtlich der Zertifikate kein Wertrechtbuch ausserhalb von SECOM selbst führt oder durch einen Dritten führen lässt;
- c. die Zertifikate (Wertrechte) bei keiner anderen inländischen Verwahrungsstelle als SIX SIS in ein Hauptregister gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Bucheffekten eingetragen wurden oder eingetragen werden und bei keiner anderen ausländischen

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Verwahrungsstelle oder vergleichbaren Stelle in ein entsprechendes Register eingetragen wurden oder eingetragen werden;

- d. der Emittent keine Änderungen am Bestand der Wertrechte im Wertrechtebuch vornehmen wird oder vornehmen lässt, sobald die betreffenden Zertifikate Gegenstand einer Marktbelieferung geworden sind und bis sie im Zuge einer Entsicherung (Ziffer 3.3) wieder an SIX Swiss Exchange zurückerstattet werden; und
- e. nach dem auf die Wertrechte anwendbaren Recht für SIX Swiss Exchange im Rahmen des treuhänderischen Haltens der Zertifikate (Grafik in Ziffer 3.1.1, Schritt 3) zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung besteht, einzelne oder sämtliche mit einem Zertifikat gemäss den Emissionsbedingungen oder sonst wie damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Emittent hat jederzeit das Recht, von SIX SIS Auszüge aus dem Wertrechtebuch zu verlangen. Der Emittent trägt die damit verbundenen Kosten.

Eine Haftung von SIX SIS und/oder SIX Swiss Exchange für die Buchungen des Emittenten mit Wirkung im Wertrechtebuch ist **ausgeschlossen**.

Im Rahmen der COSI-Dienstleistung ist die Schaffung von Zertifikaten gestützt auf sammelverwahrte Wertpapiere oder eine Globalurkunde **nicht möglich**.

Die Zertifikate werden in der Regel als Bucheffekten geführt. Die Schaffung von Bucheffekten unterliegt dem jeweils gültigen Vertrag von SIX SIS betreffend «Aufnahme von Wertrechten in das SIX SIS-Girosystem sowie Schaffung und Führung von Bucheffektenbeständen, Führung des Hauptregisters», soweit der vorliegende ServiceGuide keine ergänzenden oder abweichenden Regelungen vorsieht.

3.1.3 Emission von Zertifikaten und Positionstransfer zu SIX Swiss Exchange

Der Emittent meldet ein Zertifikat, das zur Besicherung vorgesehen ist, über «Internet based terms» (IBT) an, worauf über IBT die Bestätigung erfolgt, dass dieser Antrag zur Eröffnung einer ISIN für ein zu besicherndes Zertifikat entgegengenommen wurde (Ziffer 3.1 Rahmenvertrag).

Der Emittent transferiert Zertifikate an SIX Swiss Exchange (BP-ID: CH112987) mittels «Delivery free of payment» (DFP), womit automatisch und gleichzeitig, ohne Zutun von SIX SIS und/oder SIX Swiss Exchange, eine entsprechende Eintragung der Zertifikate in das Nostro-Depot erfolgt, das dem Wertrechtebuch entspricht (Grafik in Ziffer 3.1.1, Punkt 2). Damit sind die für die Besicherung vorgesehenen Zertifikate geschaffen. Bei der Erstbuchung in das Nostro-Depot ist der Emittent erster und einziger Gläubiger sämtlicher Zertifikate.

Das Nostro-Depot entspricht zugleich dem Hauptregister im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Das Hauptregister wird von SIX SIS geführt.

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Weder SIX Swiss Exchange noch SIX SIS sind zu irgendeinem Zeitpunkt verpflichtet, zu überwachen oder gar dafür zu sorgen, dass der Emittent diesen Transfer von Zertifikaten an SIX Swiss Exchange vornimmt. Dieser Transfer ist ausschliesslich Sache des Emittenten. Die Marktbelieferung (Besicherung) setzt stets den vorgängigen Transfer der Zertifikate in das technical account von SIX Swiss Exchange voraus.

Mit der Buchung zugunsten von SIX Swiss Exchange (Delivery free of payment, DFP) wird in Bezug auf sämtliche neu geschaffenen (aber noch unbesicherten) Zertifikate die treuhänderische Rechtsträgerschaft von SIX Swiss Exchange im Sinne einer Vollrechtsposition begründet. Die Zertifikate werden durch SIX Swiss Exchange im Auftrag des Emittenten treuhänderisch gehalten, bis die Marktbelieferung an den Sicherungsgeber erfolgen kann.

Es besteht zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung von SIX Swiss Exchange, einzelne oder sämtliche mit einem Zertifikat gemäss den Emissionsbedingungen oder sonst wie damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu erfüllen.

3.1.4 **Besicherung von Zertifikaten im SECOM und Management der Sicherheiten**

Die Besicherung der Zertifikate wird wie folgt eingeleitet:

Gleichzeitig mit der Ausbuchung der Zertifikate aus dem Nostro-Depot stellt der Emittent, sofern er identisch ist mit dem Sicherungsgeber, in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder, sofern er und der Sicherungsgeber nicht identisch sind, im Namen und auf Rechnung des Sicherungsgebers den Antrag an SIX Swiss Exchange, einen COSI-Darlehensvertrag in Verbindung mit einem Besicherungsvertrag abzuschliessen. Die Vollmacht des Emittenten, für den Sicherungsgeber einen solchen Antrag zu stellen, gilt mit Abschluss des Rahmenvertrags als durch den Sicherungsgeber erteilt.

Sofern SIX Swiss Exchange den vom Emittenten gestellten Antrag des Sicherungsgebers akzeptiert (vgl. dazu Ziffer. 3.1.1, Schritt 2), kommt zwischen dem Sicherungsgeber einerseits und SIX Swiss Exchange andererseits (i) ein Darlehensvertrag über die entsprechende Anzahl Pfandbesicherter Zertifikate zu Stande und (ii) gilt der Rahmenvertrag hinsichtlich der Besicherung dieser Zertifikate zwischen dem Sicherungsgeber und SIX Swiss Exchange als Pfandvertrag bzw. Besicherungsvertrag (Ziffer 4.2. Rahmenvertrag):

- i. Gemäss dem Darlehensvertrag leiht SIX Swiss Exchange (als Darleiher) die vereinbarte Anzahl Zertifikate an den Sicherungsgeber (Borger) aus. Die Forderung von SIX Swiss Exchange aus dem Darlehensvertrag auf Rückerstattung der ausgeliehenen Pfandbesicherten Zertifikate entspricht der Forderung, die durch den Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate) zu besichern ist («Pfandforderung»). Bei der Pfandforderung handelt es sich um einen Anspruch von SIX Swiss Exchange gegenüber dem Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate) im Sinne von Ziffer 4.1.3 (ii) bzw. Ziffer 4.1.3 (iv) Rahmenvertrag; und
- ii. der Sicherungsgeber verpflichtet sich aufgrund des Rahmenvertrags insbesondere zur Besicherung der Darlehensforderung von SIX Swiss Exchange gegenüber dem Sicherungsgeber (Borger der betreffenden Zertifikate) in der Höhe der gesamten

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

jeweiligen Aktuellen Werte der unter dem betreffenden Darlehensvertrag ausgeliehenen Zertifikate (Ziffer 4.1.3 (i) Rahmenvertrag). Sämtliche Bestimmungen des Rahmenvertrages sind anwendbar. Weitere Informationen zu einzelnen Aspekten der Besicherung finden sich in Ziffer 3.2.

Der Emittent legt im Termsheet (oder vergleichbaren Dokumenten, wie dem «Indicative Termsheet» oder dem «Information Memorandum») sowie im Kotierungsprospekt und im Emissionsprospekt offen, nach welcher Methode («Methode A: Fair-Value-Verfahren» oder «Methode B: Bond-Floor-Verfahren» gemäss den «Besonderen Bedingungen für Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange) der Aktuelle Wert eines Pfandbesicherten Zertifikats berechnet wird (Ziffer 4.1.2 Rahmenvertrag).

Die Marktbelieferung erfolgt mittels sequentiellen Austauschs der Sicherheiten und der Pfandbesicherten Zertifikate in SECOM. Wenn die richtigen Zertifikate an SIX Swiss Exchange geliefert wurden und genügend Annehmbare Vermögenswerte zur Besicherung vorhanden sind, werden zuerst Annehmbare Vermögenswerte im zur Besicherung nötigen Umfang vom Pool Account des Sicherungsgebers in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange übertragen. Anschliessend werden die nun pfandbesicherten Zertifikate («Pfandbesicherte Zertifikate» im Sinn des Rahmenvertrags) vom technical account von SIX Swiss Exchange in das Depot des Sicherungsgebers übertragen (vgl. Ziffer 3.1.1, Schritt 5) Die Marktbelieferung kann nur an den im Rahmenvertrag bezeichneten bzw. nach dessen Bestimmungen eingesetzten Sicherungsgeber (Ziffer 4.10 Rahmenvertrag) erfolgen.

SIX Swiss Exchange (Darleiher der Zertifikate) unterliegt im Zusammenhang mit der Ausleihe der Zertifikate an den Sicherungsgeber keinerlei Pflicht zur Prüfung der Bonität oder sonstigen Qualität des Sicherungsgebers (Borger der Zertifikate).

Das Management von Sicherheiten erfolgt mittels automatischer Allokation pro Marktbelieferung. Allfällige Corporate Actions sind ebenfalls Gegenstand des Managements von Sicherheiten (vgl. Ziffer 7.6).

Die Substitution von Sicherheiten ist im Rahmen der zulässigen Sicherheiten gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrages jederzeit möglich.

Ein umfassendes Reporting (Listenversand) mit der Möglichkeit von Real-time-online-Abfragen ist gewährleistet. (s. auch Ziffer 7.7)

Eine Zinspflicht für die COSI-Darlehen zwischen SIX Swiss Exchange (Darleiher der Zertifikate) und dem Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate) besteht nicht. Die Gebühr des Sicherungsgebers für die COSI-Dienstleistung gemäss Ziffer 7 Rahmenvertrag bleibt vorbehalten. SIX SIS besorgt pro Sicherungsgeber und Emittent die Rechnungsstellung sowie die Einforderung der geschuldeten Dienstleistungsgebühren.

Dem Emittenten steht aufgrund der Übertragung der Zertifikate an SIX Swiss Exchange (Ziffer 3.1.3) keinerlei Entschädigung oder sonstige Zuwendung von SIX Swiss Exchange zu, selbst wenn es zur Ausleihe von Zertifikaten an den Sicherungsgeber kommen sollte.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

3.1.5 **Auflösung von COSI-Darlehen und Verwendung der Sicherheiten**

3.1.5.1 **Laufzeit von COSI-Darlehen**

Die COSI-Darlehen zwischen SIX Swiss Exchange und dem Sicherungsgeber werden – vorbehältlich anderweitiger Bestimmungen dieses ServiceGuide – jeweils auf eine fixe Dauer abgeschlossen, welche der Laufzeit der Zertifikate nach den Emissionsbedingungen entspricht.

Dem Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate) steht an jedem Bankwerktag ein Recht zur fristlosen Kündigung von COSI-Darlehen in beliebigem Umfang zu, falls er Zertifikate zur Entsicherung (Ziffer 3.3 hiernach) an SIX Swiss Exchange zurückerstatten will. Ziffer 4.6.2 Rahmenvertrag ist in diesem Fall nicht anwendbar. Die Kündigung erfolgt durch den Sicherungsgeber (Borger).

Tritt ein Verwertungsfall (Ziffer 11.1.2 Rahmenvertrag) ein, werden sämtliche ausstehenden COSI-Darlehen im Zeitpunkt des Eintritts des Verwertungsfalls (Ziffer 11.1.2 Rahmenvertrag) automatisch fällig.

Eine Beendigung (Kündigung) von COSI-Darlehen aus einem anderen Grund als aus den in dieser Ziffer 3.1.5.1 genannten Gründen ist ausgeschlossen.

3.1.5.2 **Erfüllung von COSI-Darlehen und Verwendung der Sicherheiten**

Nach Verfall eines Pfandbesicherten Zertifikats gemäss den Emissionsbedingungen (ohne dass ein Verwertungsfall gemäss Ziffer 11.1.2 Rahmenvertrag vorliegt) und vollständiger Erfüllung der Ansprüche der Anleger durch den Emittenten werden die Zertifikate ausgebucht und die Sicherheiten an den Sicherungsgeber zurückerstattet, soweit sie nach den Bestimmungen des Rahmenvertrages nicht zur Besicherung anderer Pfandbesicherter Zertifikate des Emittenten benötigt werden. Über die Rückgabe einzelner Sicherheiten entscheidet SIX SIS im Auftrag von SIX Swiss Exchange. Mit der Ausbuchung der Zertifikate gelten die entsprechenden COSI-Darlehen zwischen SIX Swiss Exchange und dem Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate) im Umfang der entsprechenden Zertifikate als erfüllt.

Erfolgt eine Entsicherung von Zertifikaten (Ziffer 3.3 hiernach), gelten die entsprechenden COSI-Darlehen im Umfang der entsicherten Zertifikate mit deren Übertragung auf SIX Swiss Exchange als erfüllt.

Tritt ein Verwertungsfall (Ziffer 11.1.2 Rahmenvertrag) ein, werden die dann zumal ausstehenden Zertifikate des betreffenden Emittenten nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags abgewickelt; insbesondere werden die Sicherheiten nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags verwertet und der Netto-Verwertungserlös anteilmässig an die Anleger ausbezahlt.

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments



3.1.5.3 **Ausschluss der Ablieferung von Zertifikaten an den Emittenten**

SIX Swiss Exchange kann nur im Rahmen einer Marktbelieferung über die Zertifikate verfügen; die Vernichtung von Zertifikaten durch SIX SIS im Auftrag von SIX Swiss Exchange gemäss Ziffer 3.3 bleibt vorbehalten. Eine Ablieferung von Zertifikaten an den Emittenten vor der Marktbelieferung (Ziffer 3.1.4 hiervoor) oder nach erfolgter Entsicherung (Ziffer 3.3 hiernach) ist ausgeschlossen. Die Zertifikate müssen bis zur jeweiligen Marktbelieferung in das technical account von SIX Swiss Exchange gebucht bleiben (vgl. Ziffer 3.1.3). Anderweitige Instruktionen des Emittenten oder des Sicherungsgebers sind unzulässig und für SIX Swiss Exchange unverbindlich. Das Recht des Emittenten, Zertifikate vor der Marktbelieferung der Vernichtung zuzuführen, bleibt vorbehalten.

3.2 **Einzelheiten zur Besicherung von Zertifikaten**

Es müssen sämtliche COSI, die in den Verkauf gelangen, besichert werden. Die Gutschrift von Zertifikaten in den Effektenkonten der Anleger vor der Besicherung dieser Zertifikate ist unzulässig.

Als Sicherungsgeber für die Zertifikate kann entweder der Emittent selbst oder ein Dritter auftreten.

Der Sicherungsgeber bestellt an den Sicherheiten ein Sicherungsrecht gemäss Ziffer 4.2 Rahmenvertrag zugunsten von SIX Swiss Exchange.

Die Besicherung der Zertifikate im Rahmen der Marktbelieferung erfolgt im erforderlichen Umfang gemäss der Vereinbarung zwischen dem Sicherungsgeber und SIX Swiss Exchange.

Ist der Emittent nicht identisch mit dem Sicherungsgeber, ist die COSI-Position nach erfolgreicher Besicherung durch den Sicherungsgeber an den Emittenten zu transferieren.

3.2.1 **Mechanismus der Besicherung und terminologische Klarstellung**

Der Sicherungsgeber liefert Annehmbare Vermögenswerte in sein Pool Account. Für die Besicherung überträgt SIX SIS Annehmbare Vermögenswerte im zur Besicherung nötigen Umfang vom Pool Account des Sicherungsgebers bei SIX SIS in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange bei SIX SIS.

Die Übertragung in das Collateral Account bewirkt, dass das Verfügungsrecht des Sicherungsgebers bezüglich der – nun als Sicherheiten dienenden – Annehmbaren Vermögenswerte entzogen ist, vorbehaltlich des in Ziffer 4.7 Rahmenvertrag und Ziffer 6.10 geregelten Substitutionsrechts. SIX SIS ist verpflichtet, diesen Entzug des Verfügungsrechts technisch sicherzustellen.

Trotz der Umbuchung findet bei keiner Art von Sicherheiten (weder bei Bucheffekten, noch bei Wertpapieren, noch bei Wertrechten) eine Vollrechtsübertragung vom Sicherungsgeber auf SIX Swiss Exchange statt. Die Rechtszuständigkeit verbleibt hinsichtlich sämtlicher Arten von Sicherheiten (Bucheffekten, Wertpapiere und Wertrechte) beim Sicherungsgeber, wobei

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

SIX Swiss Exchange an diesen Sicherheiten ein reguläres Pfandrecht bzw. ein entsprechendes Sicherungsrecht an Bucheffekten, Wertpapieren bzw. Wertrechten (Teilrechtssicherheit) nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags zusteht (Ziffer 4.2. Rahmenvertrag). Bestimmungen des Rahmenvertrags, welche die «Lieferung» oder die «Rückerstattung» von Sicherheiten ansprechen (insbesondere Ziffer 4.4 Rahmenvertrag, Ziffer 4.5 Rahmenvertrag und Ziffer 4.9 Rahmenvertrag), ändern an der Rechtszuständigkeit des Sicherungsgebers gemäss vorstehendem Satz nichts. Dasselbe gilt für die im vorliegenden ServiceGuide verwendete Terminologie.

Die Sicherheiten werden in ein separates Konto von SIX Swiss Exchange gebucht («Collateral Account»), das ausschliesslich der Besicherung von Zertifikaten unter dem Rahmenvertrag dient.

3.2.2 Spezifische Aspekte der Besicherung

Das Sicherungsrecht zugunsten von SIX Swiss Exchange gemäss Ziffer 4.2 Rahmenvertrag gilt zwischen dem Sicherungsgeber und SIX Swiss Exchange in allen Fällen hinsichtlich der betreffenden Sicherheiten gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrags. Der Rahmenvertrag gilt für sämtliche vorstehend erwähnten Sicherheiten aufgrund jeder Marktbelieferung als Pfandvertrag bzw. Sicherungsvertrag (Ziffer 4.2. Rahmenvertrag). Siehe dazu auch Ziffer 3.1.4 hiervor.

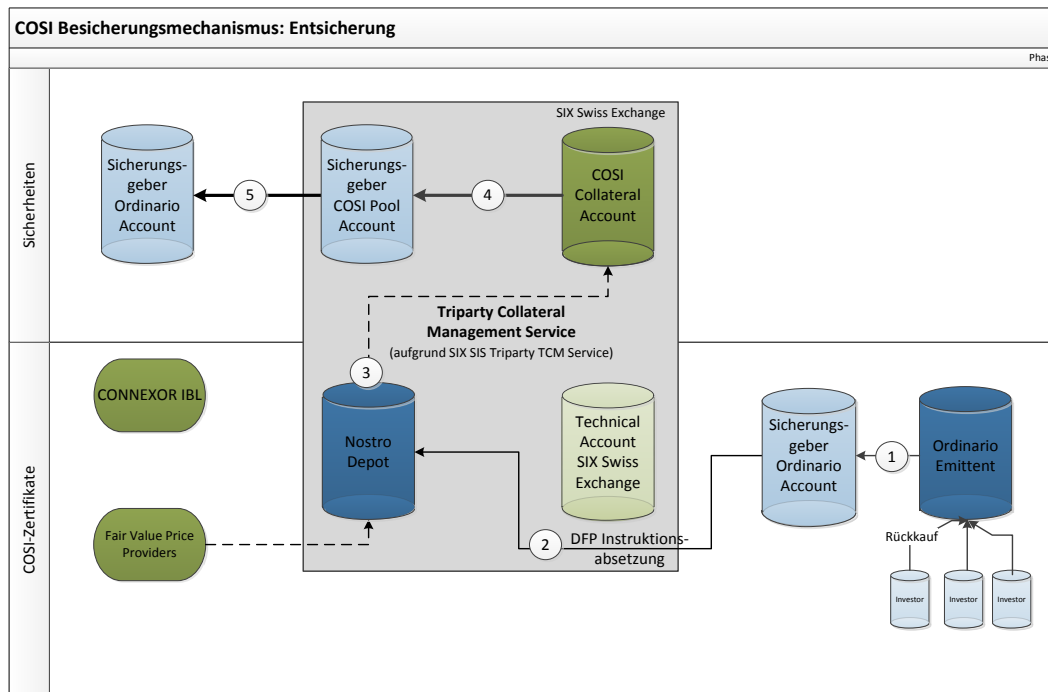
Im Rahmen der Besicherung von Zertifikaten findet keine Zuweisung der Sicherheiten auf einzelne COSI-Darlehen statt. Die SIX Swiss Exchange vom Sicherungsgeber gewährten Sicherungsrechte dienen der Besicherung sämtlicher Zertifikate des Emittenten, die auf den Sicherungsgeber übertragen werden, sodass jede einzelne Sicherheit (der Sicherheiten und der Margin-Positionen) als Pfandobjekt bzw. Sicherungsobjekt für sämtliche zwischen SIX Swiss Exchange und dem Sicherungsgeber bestehenden COSI-Darlehen bestellt wird; alle Sicherheiten sind mit einem Pfandrecht bzw. Sicherungsrecht für sämtliche COSI-Darlehen (Pfandforderungen bzw. zu besichernde Forderungen) belastet (Ziffer 4.1.6 Rahmenvertrag).

3.3 Nostro-Bestandesbewirtschaftung – Rückerstattung, Ausbuchung und Entsicherung

Zur Bewirtschaftung der Nostro-Bestände (Handelsbestände) des Emittenten kann der Sicherungsgeber (Pfandbesicherte) Zertifikate an SIX Swiss Exchange zurückerstatten. Die Rückerstattung kann einen Teil oder sämtliche Pfandbesicherten Zertifikate einer Emission betreffen. Sie geschieht wie folgt:

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments



1. Rückführung von Pfandbesicherten Zertifikaten in das Ordinario Account (Handelsbestände) des Sicherungsgebers
2. Lieferauftrag («Delivery free of payment», DFP) des Sicherungsgebers betreffend Pfandbesicherte Zertifikate direkt auf das Nostro-Depot: Diese Lieferung ist eine Rückerstattung von Pfandbesicherten Zertifikaten. Mit der Lieferung auf das Nostro-Depot erfüllt der Sicherungsgeber seine Rückübertragungspflicht gegenüber SIX Swiss Exchange aus dem COSI-Darlehen. Mit dieser Lieferung ist gleichzeitig auch die Rückübertragungspflicht von SIX Swiss Exchange gegenüber dem Emittenten erfüllt, welche aufgrund der Übertragung der Zertifikate zu treuhänderischem Vollrecht vom Emittenten auf SIX Swiss Exchange entstanden ist (Ziffern 3.0 und 3.1.1).
3. Automatische Ausbuchung (Vernichtung) der Zertifikate: Die Einlieferung auf das Nostro-Depot löst automatisch die Instruktion zur Entsicherung und der Ausbuchung (Vernichtung) der Zertifikate im Nostro-Depot aus.
4. Rückübertragung von Sicherheiten vom Collateral Account von SIX Swiss Exchange in das Pool Account des Sicherungsgebers im Wert der entsprechenden entsicherten Zertifikate: Eine Rückübertragung von Sicherheiten findet statt, sofern diese nicht nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags (Ziffer 4.9.1.) zur Besicherung anderer Zertifikate des Emittenten benötigt werden. Weitere Ausführungen zum Besicherungskonzept finden sich unter Ziffer 3.2.
5. Sicherungsgeber kann über freigegebene Sicherheiten verfügen.

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

SIX Swiss Exchange steht jederzeit das Recht zu, Zertifikate, die nicht im Rahmen einer Marktbelieferung an den Sicherungsgeber übertragen werden können, durch SIX SIS vernichten zu lassen (Ausbuchung aus dem Hauptregister und dem Wertrechtbuch), ohne (i) dass es hierfür durch SIX Swiss Exchange und/oder SIX SIS gegenüber dem Emittenten oder dem Sicherungsgeber einer vorgängigen Ankündigung oder (ii) der Zustimmung des Emittenten oder des Sicherungsgebers bedarf.

4.0 Account Set-up in SECOM

4.1 Account Set-up: Ordinario-Depot/Konto

Sofern der Sicherungsgeber ein neuer SIX SIS-Teilnehmer ist, aktiviert SIX SIS zuerst ein Ordinario-Depot/Konto (Ordinario SCA/MNAC).

Sicherungsgeber können jegliche ihrer «Un-linked» Ordinario-Depots als Pool Account verwenden. Alle ISINs im Pool sind automatisch zur Besicherung von COSI-Darlehen verfügbar, wenn sie die Zulassungskriterien für Sicherheiten gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrags erfüllen.

Der Sicherungsgeber teilt SIX SIS mit, welches Depot für die Pfandbesicherten Zertifikate standardmässig verwendet werden soll:

- «Ordinario SCA for Structured Products Security» – Depot für Buchungen betreffend Pfandbesicherte Zertifikate
- «SCA for Collateral» – Depot für Bucheffekten-, Wertpapier- bzw. Wertrechtssicherheiten

Der Sicherungsgeber teilt zudem mit, welches Konto für Buchgelder standardmässig verwendet werden soll:

- «Money Account for COSI Fee» – Konto für sämtliche SIX Swiss Exchange/SIX SIS/-Kosten, die im Zusammenhang mit der COSI-Dienstleistung anfallen.

4.2 Segregiertes Pool Account

Im Pool Account des Sicherungsgebers können diejenigen Vermögenswerte (Bueffekten, Wertpapiere und Wertrechte) – segregiert von anderen Vermögenswerten – verwahrt werden, die potenziell zur Besicherung dienen sollen.

Mit der Einlieferung von Vermögenswerten in das Pool Account stimmt der Sicherungsgeber einer möglichen Verwendung dieser Vermögenswerte zur Besicherung von Zertifikaten gemäss Ziffer 4 Rahmenvertrag ausdrücklich zu. Der Sicherungsgeber instruiert selbstständig die Ein- und Auslieferungen von Vermögenswerten aus dem Ordinario-Depot in das Pool Account und zurück.

SIX SIS führt eine Besicherung nur aus, wenn genügend Annehmbare Vermögenswerte zur Besicherung im Pool Account verfügbar sind. Dies bedeutet, dass alle ISINs im Pool Account

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

automatisch als mögliche Sicherheiten verfügbar sind, wenn sie die Kriterien gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrages erfüllen.

4.3 **Collateral Account**

Die vom Sicherungsgeber zur Verfügung gestellten Annehmbaren Vermögenswerte werden, sofern für die Besicherung benötigt, als Sicherheiten in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange gebucht.

4.4 **Basiswährung**

Die Basiswährung ist jene Währung, in welche die Aktuellen Werte aller Pfandbesicherten Zertifikate umgerechnet werden. Die Basiswährung entspricht im Rahmen der COSI-Dienstleistung von SIX SIS stets dem Schweizer Franken (CHF).

4.5 **Reporting-Währung**

Als Reporting-Währung von SIX SIS an den Sicherungsgeber stehen alle Währungen zur Verfügung. SIX Swiss Exchange und der Sicherungsgeber können die Reporting-Währung unabhängig voneinander für sich selbst bestimmen.

4.6 **Buchungsinstruktionen**

Buchungsinstruktionen definieren die Standardwerte für Buchungen in Depots und in Konten, wenn kein Depot bzw. Konto im Auftrag festgehalten ist, oder wenn SECOM eine Corporate-Action-Transaktion generieren muss.

4.7 **Listenversand (Reporting)**

Für die Abwicklung von COSI-Geschäften stehen verschiedene Druckformat-Listen zur Verfügung. Diese Listen können an verschiedene elektronische Adressen übermittelt werden.

Details zu den jeweiligen Reportings siehe Ziffer 7.7. Der Sicherungsgeber teilt SIX SIS mit, welche Liste er auf welcher elektronischen Adresse erhalten möchte.

4.7.1 **Änderungen des Listenversands (Reporting)**

Ein Änderungsauftrag für den Listenversand (Bestellung, Änderung der elektronischen Empfangsadresse, Löschung) kann jederzeit schriftlich an SIX SIS erteilt werden. Die Änderung wird auf den übernächsten Bankwerktag wirksam.

4.7.2 **Änderungen des Message-Routing**

Das Message-Routing kann jederzeit mittels schriftlichen Auftrags an SIX SIS geändert werden. Die Änderungen können unter Einhaltung einer Mindestfrist von zwei (2) Bankwerktagen auf einen bestimmten Zeitpunkt hin veranlasst werden.

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments



4.7.3 **Autorisation**

Der Sicherungsgeber kann bezüglich der elektronischen Adresse (LUD) Autorisationen erteilen. Die Autorisation kann pro Meldungsgruppe erteilt werden. **Beispiel:** Der Sicherungsgeber möchte, dass ab einer bestimmten Schnittstelle (z.B. SWS), aus Gründen der Vertraulichkeit oder der Arbeitsteilung, keine Abfragen bezüglich COSI-Aufträge und COSI-Positionen getätigt werden können.

5.0 **Zulässige Sicherheiten**

5.1 **COSI-Global-Collateral-Basket**

SIX SIS unterhält den COSI-Global-Collateral-Basket («COSI GC Basket»), der sämtliche Sicherheitskategorien gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrags für die Besicherung von Zertifikaten umfasst. Die konkrete Zusammensetzung des COSI GC Basket wird durch SIX Swiss Exchange festgelegt.

5.2 **Anwendung des COSI GC Basket**

Im Rahmen der COSI-Dienstleistung von SIX SIS kommt, sofern Annehmbare Vermögenswerte vorhanden sind, automatisch der COSI GC Basket zur Anwendung, da er ein Maximum von lieferbaren Sicherheiten gewährleistet.

Der COSI GC Basket besteht unter anderem aus verschiedenen Kategorien (Universum der Sicherheiten ist im Anhang 2 des Rahmenvertrags ersichtlich):

SNBGC

SNBGC beschreibt diejenigen Sicherheiten, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Rahmen von Repo-Geschäften akzeptiert werden. Eine vollständige Liste der einzelnen Sicherheiten ist ersichtlich auf www.snb.ch.

EEAFI GC

Ausgewählte Sicherheiten, welche durch die Europäische Zentralbank (EZB) entgegengenommen werden. Es gelten folgende Zusatzkriterien:

- Mindestrating von A- (S&P/Fitch) oder A3 (Moody's)
- Mindestemissionsgrösse von EUR 200 Mio.
- EZB Liquiditätsklasse der Kategorie I, II, oder III

SIX DELTA

Regelbasierte Sicherheitskategorie von SIX Swiss Exchange, unter ausschliesslicher Anwendung der bis Ende 2014 gültigen Zulassungskriterien gemäss «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten», exklusive Sicherheiten, die bereits SNB- und EZB-fähig sind.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Aktien, die Bestandteil von anerkannten Aktienindizes sind, deren Aufnahmekriterien eine ausreichende Marktliquidität sicherstellen:

- a. Swiss Leader Index (SLI)
- b. Europäische Aktien aus den folgenden Hauptindizes: FTSE, DAX, CAC, AEX, MIB, OMX & IBEX

Als Sicherheiten nicht zugelassen sind unter anderem Emissionen des Emittenten oder Sicherungsgebers oder Emissionen von Gesellschaften, an denen der Emittent oder Sicherungsgeber zu mindestens 20% beteiligt ist. Die Einhaltung dieser Bestimmung obliegt allein dem Sicherungsgeber.

5.3 **Indikative Konzentrationslimiten**

SIX SIS überprüft jeweilige Konzentrationslimiten jeder verpfändeten Sicherheit im Collateral Account von SIX Swiss Exchange. Diese indikativen Konzentrationslimiten werden berechnet, um negative Marktverwerfungen einzelner Sicherheiten im Falle eines Verwertungsereignisses zu minimieren.

Derzeit gelten folgende Grenzwerte:

- 5% des Emissionsvolumens für Unternehmensanleihen
- 10% des Emissionsvolumens für Staatsanleihen
- 1/3 ADT für Aktien (ADT = durchschnittlicher täglicher Handelsumsatz)

Falls Grenzwerte erreicht oder überschritten werden, kann SIX SIS im Auftrag von SIX Swiss Exchange weitere Zuteilungen von Annehmbaren Vermögenswerten als Sicherheiten ablehnen bzw. bereits hinterlegte Sicherheiten substituieren.

SIX Swiss Exchange kann diese Kriterien bei Bedarf jederzeit den aktuellen Marktbedingungen anpassen.

5.4 **Haircuts**

Haircuts (Schwankungsreserven) führen zu einer Übersicherung und minimieren das Verwertungsrisiko:

- 2% für Anleihen des SNBGC
- 5% für Anleihen der EZB und SIX DELTA
- 10% für alle Aktien

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

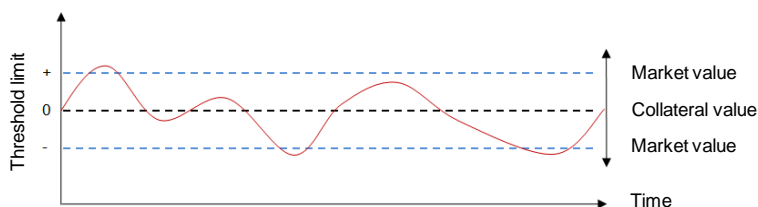
Beispiel: Aktueller Wert des Pfandbesicherten Produkts CHF 100.00
 + 5% Haircut (Übersicherung) auf EZB-Anleihen
 = Notwendige Besicherung CHF 105.26 (100/0.95)

5.5 Margin Threshold

Die Margin Threshold definiert die Bandbreite, in der Wertschwankungen von Sicherheiten toleriert werden, ohne dass ein Margin Call oder ein Margin Return stattfinden soll.

Zwischen dem Sicherungsgeber und SIX Swiss Exchange gilt eine fixe Margin Threshold von CHF 100'000.

Die Margin Threshold errechnet sich als wertmässige Nettoposition der hinterlegten Sicherheiten (inklusive Haircuts) sowie aller besicherten COSI-Zertifikate eines Emittenten.



Die Threshold-Limite wird bei jedem Mark-to-Market-Prozess berücksichtigt.

5.6 Zertifikate mit der Möglichkeit zur Besicherung

Sämtliche Zertifikate im SECOM-System, die den Anforderungen des Rahmenvertrages entsprechen und für die Aktuelle Werte gemäss den «Besonderen Bedingungen für Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange verfügbar sind, können im Rahmen der COSI-Dienstleistung von SIX SIS besichert werden.

5.7 Sicherheiten-Management im Einzelnen

Folgende Elemente bestimmen bzw. steuern das Management der Sicherheiten:

- der COSI-Global-Collateral-Basket, der die Annehmbaren Vermögenswerte definiert.
- Um die Anzahl der Transfers von Bucheffekten, Wertpapieren bzw. Wertrechten zur Besicherung auf ein Minimum zu reduzieren, werden grosse Positionen bei der automatischen Allokation bevorzugt ausgewählt.
- Bucheffekten, Wertpapiere bzw. Wertrechte mit derselben «Company Group» (Firmengruppe) wie der Sicherungsgeber und/oder der Emittent werden gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrags nicht ausgewählt.

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

- Positionen werden so ausgewählt, dass der Besicherungswert gemäss Rahmenvertrag in jedem Fall gedeckt ist, selbst wenn dadurch seitens des Sicherungsgebers aufgrund der kleinsten Stückelung einzelner Sicherheiten eine Net Risk Exposure verbleibt.

6.0 Abwicklung von COSI-Geschäften

6.1 Marktbelieferung

Die Belieferung des Sicherungsgebers mit Pfandbesicherten Zertifikaten (Marktbelieferung) erfolgt ausschliesslich über SIX Swiss Exchange in Zusammenarbeit mit SIX SIS. Die Abwicklung erfolgt immer durch ein Inhouse-Settlement bei SIX SIS und kann in jedem Fall erst nach erfolgreicher Besicherung stattfinden.

Die Marktbelieferung wird durch den Sicherungsgeber eingegeben und anschliessend an SIX SIS weitergeleitet. Diese prüft, ob die Marktbelieferung abgewickelt und verwaltet werden kann. In diesem Fall generiert SECOM Abwicklungsinstruktionen und stellt dem Sicherungsgeber das besicherte Zertifikat zur Verfügung. Falls der Sicherungsgeber nicht auch der Emittent ist, erfolgt im Hinblick auf die Belieferung der Anleger eine Übertragung der Position durch den Sicherungsgeber mittels Delivery free of payment (DFP) an den Emittenten.

6.1.1 Auswirkung von T2S auf die Abwicklung von CH-Beständen und auf CH-Bestandesarten (Emittentengeschäft)

SIX SIS führt im Namen der Teilnehmer in T2S ein bzw. mehrere segregierte Teilnehmerkonten. T2S-Dienstleistungen werden auf Ebene des Teilnehmerkontos nach Kundeninstruktion erfasst.

Teilnehmer können wahlweise sowohl CH-Bestände (Emittentengeschäft) als auch grenzüberschreitende Bestände (Anlegergeschäft) entsprechend der aktuellen SECOM-Aufsetzung im gleichen Teilnehmerkonto halten.

Transaktionen im CH-Markt (Emittentengeschäft), die in T2S abgewickelt wurden, werden in SECOM mit einem Bestandestyp («TS») ausgewiesen.

TS-Positionen können eine Neuordnung (Realignment) erforderlich machen, da auf TS-Bestände keine Triparty-Dienstleistungen angeboten werden. Unser «Auto Position Realignment Service» ist sowohl für die Abwicklung als auch für Sicherheitenmanagement-Dienstleistungen verfügbar.

6.2 Bestandesbewirtschaftung von Nostro-Positionen des Emittenten (Entsicherung)

Dem Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate) steht an jedem Bankwerktag ein Recht zur fristlosen Kündigung von COSI-Darlehen in beliebigem Umfang zu.

Sollen Zertifikate entschert werden, sind die Pfandbesicherten Zertifikate im Umfang der beabsichtigten Rückgabe auf das Depot des Sicherungsgebers zu bringen. Sicherheiten



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

werden dem Sicherungsgeber nur insoweit zurückerstattet, als sie nicht für die Besicherung ausstehender COSI benötigt werden (Ziffer 3.3).

6.3 **Bucheffekten, Wertpapiere und Wertrechte als Sicherheiten**

Die Bucheffekten-, Wertpapier- bzw. Wertrechtepositionen, die für die Eröffnung des COSI-Geschäfts benötigt werden, müssen auf einem Pool Account des Sicherungsgebers bei SIX SIS verfügbar sein.

6.4 **Besicherung für die Marktbelieferung**

Der für die Besicherung relevante Wert des Zertifikats bestimmt sich nach den «Besonderen Bedingungen für Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange. Die für die Besicherung notwendigen Annehmbaren Vermögenswerte müssen auf dem Pool Account des Sicherungsgebers verfügbar sein. Fehlende Sicherheiten können über das vorhandene Netzwerk und über Settlement-Links von SIX SIS zu anderen International Central Securities Depositories (ICSDs) oder Central Securities Depositories (CSDs) angeschafft werden. Dabei sind für jeden Markt die geltenden Deadlines zu beachten.

Der Sicherungsgeber erhält Statusmeldungen in Echtzeit, die ihn über den Stand des Abwicklungsprozesses der COSI-Geschäfte informieren.

6.5 **Rückerstattung von Sicherheiten bei Rückerstattung von Pfandbesicherten Zertifikaten**

Erstattet der Sicherungsgeber Pfandbesicherte Zertifikate zurück, werden Sicherheiten im Wert der entsprechenden Zertifikate zurückerstattet, sofern der Besicherungswert der ausstehenden Pfandbesicherten Zertifikate weiterhin vollständig gedeckt ist (Ziffer 3.3). Sicherheiten werden am Abwicklungstag gegen die entsprechende COSI-Position retourniert.

6.6 **Öffnungszeiten**

SECOM verarbeitet COSI-Geschäfte während des gesamten Bankwerktags (Tagesanfang bis Tagesende).

6.7 **Buchung**

Die ausgetauschten Positionen werden in SECOM immer real-time verbucht.

6.8 **Settlement-Fail**

Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Abwicklung (Settlement-Fail) sind von der geschädigten Partei direkt beim Verursacher geltend zu machen.



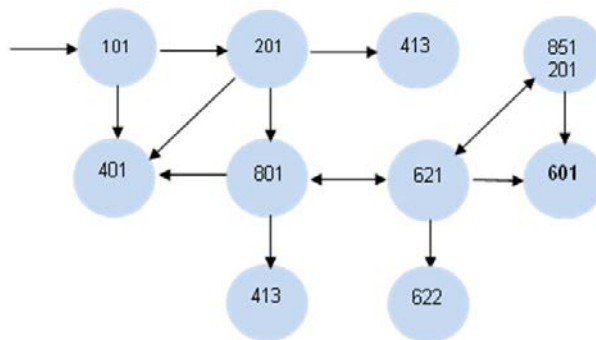
ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

6.9 Statusmeldungen

Allfällige Anpassungen oder Statusänderungen der Besicherung von Zertifikaten werden dem Sicherungsgeber umgehend angezeigt. Sie können mittels einer Statusmeldung abgefragt werden (über SWS). Die wichtigsten Meldungen sind:

Statusabfolge der Besicherungsgeschäfte im Überblick



Status	Wording	Beschreibung
901	Rejected	Die Besicherung wurde von SIX SIS zurückgewiesen/abgelehnt.
101	Accepted	Die Besicherung ist bei SIX SIS pendent. Die Gegeninstruktion von SIX Swiss Exchange ist ausstehend.
201	Matched	Die Besicherung ist mit dem Gegenauftrag abgeglichen. Das Opening Date liegt in der Zukunft.
401	Cancelled	Die Besicherung ist gelöscht, bevor es zur Besicherung kam.
801	Uncovered	Das Exposure konnte im Opening-Prozess nicht besichert werden.
851	Undercollateralized	Die Besicherung konnte im täglichen Mark-to-Market-Prozess nicht mehr vollständig gedeckt werden.
413	Cancelled due to Default	Die Besicherung wurde nach den Default-Begehren vor Eröffnung gelöscht.
621	Covered	Die Besicherung ist gedeckt.
601	Closed	Die Besicherung ist geschlossen.
622	Defaulted	Die Verbindung COSI-Besicherung hinsichtlich hinterlegten Collateral besteht nicht mehr, weil durch Defaultbegehren geändert.

6.10 Substitution von Sicherheiten

Sicherheiten können gemäss Ziffer 4.7 Rahmenvertrag durch eine entsprechende Instruktion des Sicherungsgebers an SIX SIS teilweise oder vollkommen durch andere Annehmbare Vermögenswerte mit demselben Wert substituiert (ausgetauscht) werden. Der Sicherungsgeber kann einen Substitutionsauftrag entweder selbst erfassen oder an das COSI-Team von SIX SIS senden.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Bei allen Pfandbesicherten Zertifikaten wird der Auftrag zur Substitution von Sicherheiten nur ausgeführt, wenn der Bestand an Annehmbaren Vermögenswerten für die Substitution im Pool Account auch tatsächlich vorhanden ist.

6.10.1 **Automatische Substitution von Sicherheiten aufgrund quellensteuerpflichtiger Corporate Actions**

Sicherheiten, bei denen quellensteuerpflichtige Corporate Actions anstehen, werden automatisch mit anderen Sicherheiten substituiert. Diese automatische Substitution findet spätestens einen Bankwerktag vor Ausführung (Ex-Date) der quellensteuerpflichtigen Corporate Action statt.

6.11 **Stornierung von Substitutionsaufträgen**

Noch nicht abgewickelte Substitutionsaufträge können storniert werden.

7.0 **Besonderheiten**

7.1 **Risk Management**

Während der Laufzeit eines Pfandbesicherten Zertifikats können sich durch Schwankungen der Marktpreise für Sicherheiten und Veränderungen der Aktuellen Werte des Pfandbesicherten Zertifikats Wertdifferenzen ergeben. SECOM ermittelt diese Wertdifferenzen und gleicht sie mittels Margin-Securities-Transfers aus. Das Risk Management der COSI-Dienstleistung umfasst folgende Komponenten:

- Mark-to-Market für alle Pfandbesicherten Zertifikate, für die eine Marktbelieferung erfolgte
- Berechnung der Net Risk Exposure
- Wertausgleich (Margin Call/Margin Return)
- Schwellenwert für den Wertausgleich (Margin Threshold)

7.2 **Update der Aktuellen Werte der Pfandbesicherten Zertifikate**

SIX SIS verwendet diejenigen Preise (Aktuellen Werte) der Pfandbesicherten Zertifikate, die aufgrund der «Besonderen Bedingungen für Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange ermittelt werden. SIX Swiss Exchange übermittelt die Aktuellen Werte am Tagesende zwischen 17.45 und 20.30 Uhr (MEZ) an SIX SIS. Aktuelle Werte von Pfandbesicherten Zertifikaten in einer anderen Handelswährung als dem Schweizer Franken werden in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Umrechnung sind die von SIX SIS übermittelten Umrechnungskurse massgeblich.

7.3 **Bewertung der Positionen nach Marktbelieferung**

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt zweimal täglich zu aktuellen Marktkursen aufgrund der verfügbaren Kursinformation. Die neuesten Devisenkurse werden für das Mark-to-Market ebenfalls berücksichtigt.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Gültige Sicherheiten-Positionen werden während der Laufzeit aus dem Pool Account des Sicherungsgebers in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange verschoben. Bei Unterdeckung werden Annehmbare Vermögenswerte im Umfang der Überdeckung automatisch vom Pool Account in das Collateral Account gebucht. Bei einer Überdeckung werden Annehmbare Vermögenswerte (ehemalige Sicherheiten) im Umfang der Überdeckung automatisch vom Collateral Account in das Pool Account zurück gebucht.

7.4 Mark-to-Market

Die Bewertung der Sicherheiten – basierend auf den zuletzt verfügbaren Marktkursen – findet täglich kurz vor 13.00 Uhr (MEZ) und vor 21.30 Uhr (MEZ) aufgrund der Kursinformationen von SIX Financial Information statt. Bewertet werden alle für die COSI-Geschäfte eines Emittenten gestellten Sicherheiten.

Zur Bewertung der Pfandbesicherten Zertifikate werden die von SIX Swiss Exchange übermittelten Aktuellen Werte der Zertifikate verwendet.

7.5 Zeitplan des Mark-to-Market bei der COSI-Dienstleistung (Zeitangaben in MEZ)

19.00 Uhr - 5.00 Uhr	Erhalt von SIX SIS-Daten in SECOM (aus sechs verschiedenen Zeitzonen)
21.30 Uhr	EOD (End of Day, Verarbeitungsende) 1. Mark-to-Market (Tagesendverarbeitung)
ca. 23.00 Uhr	BOD (Begin of Day, Verarbeitungsbeginn) 1. Margin-Transfer
13.00 Uhr	2. Mark-to-Market mit neuen Wechselkursen, neuer Net Risk Exposure und 2. Margin-Transfer

7.6 Corporate Actions auf Sicherheiten und Kompensationsleistungen

Gemäss Ziffer 5.2 Rahmenvertrag stehen die Erträge aus den Sicherheiten bis zum Eintritt eines Verwertungsfalls dem Sicherungsgeber zu. In diesem Rahmen muss SIX Swiss Exchange dem Sicherungsgeber bei einer Corporate Action sämtliche Erträge aus den ihr übertragenen Bucheffekten, Wertpapieren bzw. Wertrechten (Sicherheiten) mittels Kompensationsleistungen vergüten.

Diese Kompensationsleistungen werden für Mandatory Actions automatisch durch SECOM vorgenommen. Voluntary Actions auf Sicherheiten sind zu vermeiden; diese Positionen werden nach Möglichkeit substituiert.

7.6.1 Kompensationsleistungen auf übertragene Sicherheiten

Im Interesse des Sicherungsgebers und von SIX Swiss Exchange wird angestrebt, keine Bucheffekten, Wertpapiere oder Wertrechte als Sicherheiten zu übertragen, für die ab dem Zeitpunkt der Marktbelieferung eines Pfandbesicherten Zertifikats oder am vorhergehenden Bankwerktag quellensteuerpflichtige Ausschüttungen (z.B. Zinszahlungen) fällig werden.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

7.7 Reporting

SIX SIS stellt den Sicherungsgebern vordefinierte Datenformat-Reports auf täglicher Basis zur Verfügung. Die Reports werden via SWS im Service webBox und/oder SECOM-Reporting im XLS- oder CSV-Format; im webMAX Professional Series unter SECOM Reportings oder via SWIFT distribuiert – je nach Wunsch des Sicherungsgebers.

Detaillierte Informationen sind unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > SECOM > Business Partner Specifications > SIX SIS Business Partner Specifications – Volume 4 erhältlich.

7.7.1 Übersicht aller Collateral-Positionen / RVEM001 & RVEM002

Der Report «Statement of Collateral Position» zeigt dem Sicherungsgeber eine Übersicht aller Sicherheiten-Positionen. Der Report ist auf Depot-Basis aufgebaut und weist pro Position detaillierte Informationen aus. Der Report «Statement of Collateral per Exposure Order» zeigt dem Sicherungsgeber eine Übersicht aller Sicherheiten-Positionen, aufgebrochen in allfällige individuelle Exposure Orders. Beide Reports werden dreimal täglich per 07.00, 13.00 und 21.30 Uhr (MEZ) publiziert.

7.7.2 Report über ausgeführte Substitutionen / RVEM003

Der «Substitution Report» zeigt dem Sicherungsgeber, welche Positionen in welchem Mark-to-Market-Prozess ersetzt wurden. Der Report wird zweimal täglich per 13.00 und 21.30 Uhr (MEZ) publiziert.

7.7.3 Pendente Geschäfte / RVEM004

Der Report «Pending Orders» zeigt dem Sicherungsgeber eine detaillierte Übersicht aller Besicherungen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Der Report wird dreimal täglich per 07.00, 13.00 und 21.30 Uhr (MEZ) publiziert.

7.7.4 Risk Report / RVEM005

Der «Risk Report» zeigt detailliert, wie Pfandbesicherten Zertifikate besichert sind. Der Report wird zweimal täglich per 13.00 und 21.30 Uhr (MEZ) publiziert.

7.8 Beispiel zur Berechnung der Net Risk Exposure

Die Net Risk Exposure wird immer zwischen dem Sicherungsgeber und SIX Swiss Exchange über die Gesamtheit aller ausstehenden COSI-Geschäfte berechnet.

Grundlage bildet ein COSI-Geschäft mit folgenden Daten:

- Pfandbesichertes Zertifikat = M (Stückzahl einer ISIN A) 10'000 Stücke
- Aktueller Wert (AW) der ISIN A CHF 10

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Zu besichernder Wert = $10'000(M) * 10.00(AW) = CHF 100'000$

Zur Besicherung dient die ISIN B mit dem Marktpreis von CHF 20.

Der Haircut beträgt 2% ($100\% - 2\% = 98\%$).

Berechnung der erforderlichen Menge der Sicherheiten ISIN B:

$CHF 100'000(M)/(0.98 * 20) = 5'102.0408$; wird aufgerundet auf die nächste ganze Einheit der kleinsten Handelseinheit dieser ISIN: 5'102.0408 wird aufgerundet auf 5'103.

Wert der Sicherheiten: $5'103 (Menge) * 20 (Market Value) = CHF 102'060$

Nach der Marktbelieferung haben sich die Marktpreise verändert, und ein neuer Mark-to-Market-Prozess wird durchgeführt. Im Rahmen der COSI-Dienstleistung werden alle ausstehenden Geschäfte mit den neuen Marktpreisen bzw. den Aktuellen Werten bewertet:

Neuer Marktpreis für ISIN A ist CHF 11 und für ISIN B CHF 19.

Neu berechneter Aktueller Wert des Pfandbesicherten Zertifikats (ISIN A):

$10'000 (M) * 11 (neuer Aktueller Wert) = CHF 110'000$

Neu berechneter Wert der Sicherheit ISIN B:

$5'103 (M) * 19 (neuer Preis) = CHF 96'957$

Risk Exposure: $110'000 - 96'957 = CHF 13'043$

7.9 Eintritt eines Verwertungsfalls

Erhält SIX SIS von SIX Swiss Exchange eine schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Nachricht, wonach ein Verwertungsfall gemäss Rahmenvertrag eingetreten ist (vgl. Ziffer 11.1.4 f. Rahmenvertrag), wird SIX SIS im SECOM-System

- alle zur Marktbelieferung pendenten Besicherungsaufträge annullieren und
- alle ausstehenden COSI-Positionen des betreffenden Emittenten auf «Default» setzen (ohne Übertrag der Sicherheiten an den Sicherungsgeber, sodass die zugunsten von SIX Swiss Exchange bestellten Sicherheiten gemäss den Bestimmungen des Rahmenvertrags verwertet werden können).

Der allfällige Ausgleich einer verbleibenden Net Risk Exposure wird im Rahmen der COSI-Dienstleistung manuell abgerechnet.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

7.9.1 Verwertungshandlungen

Die Verwertung der Sicherheiten erfolgt durch SIX Swiss Exchange, insbesondere nach den in Ziffer 11.2 f. Rahmenvertrag festgelegten Grundsätzen. Die Einzelheiten des Verwertungsverfahrens werden durch SIX Swiss Exchange bestimmt. Unter dem Vorbehalt zwingender Rechtsvorschriften ist SIX Swiss Exchange nach eigenem freien Ermessen berechtigt, unter anderem die Sicherheiten börslich oder ausserbörslich (Over-the-Counter) und/oder durch private oder öffentliche Versteigerung zu liquidieren sowie Buchgeldforderungen einzuziehen und in Schweizer Franken zu konvertieren. Sofern der Wert einer Sicherheit (i) aufgrund des Markt- oder Börsenpreises eines zugrunde liegenden Aktivums oder (ii) aufgrund eines Preis-Risiko-Modells, das auf dem Markt- oder Börsenpreis eines oder mehrerer zugrunde liegender Aktiven basiert, bestimmbar ist, kann die Sicherheit zu einem Wert verwertet werden, der sich aus dem Vorgehen gemäss (i) oder (ii) ergibt. Zwingende rechtliche Vorschriften, die einer Verwertung von Sicherheiten nach den Regeln dieser Ziffer 7.9.1 entgegenstehen, bleiben in sämtlichen Fällen vorbehalten.

Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, sofern erforderlich, an einer allfälligen Übertragung der Sicherheiten an den Erwerber mitzuwirken und auf erstes Verlangen von SIX Swiss Exchange allfällige für die Verwertung der Sicherheiten notwendige Erklärungen, Indossamente oder Abtretungen vorzunehmen.

Der Sicherungsgeber ermächtigt hiermit SIX Swiss Exchange unbeding und unwiderruflich, alle erforderlichen Handlungen an seiner Stelle vorzunehmen und alle Erklärungen in seinem Namen abzugeben, um die Übertragung von Sicherheiten an einen Erwerber zu vollziehen.

7.10 Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur

7.10.1 Grundlagen

Für COSI-Geschäfte gelten die bestehenden Backup-Verfahren von SIX SIS.

Das bestehende Verfahren für Probleme bei SIX SIS bzw. im SECOM-System ist auf der SIX SIS-Website unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > SECOM > Business Continuity > Systemausfall SIX SIS beschrieben.

Das bestehende Verfahren für Probleme bezüglich der Verbindung zwischen dem Sicherungsgeber und SECOM ist auf der SIX SIS-Website www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > SECOM > Business Continuity > Systemausfall Kunde beschrieben.

7.10.2 SIX SIS und/oder SIX Swiss Exchange

Solange SIX SIS und/oder SIX Swiss Exchange nicht in der Lage sind, in ihrem Einflussbereich die relevanten technischen Prozesse für die Besicherung und die Abwicklung von Zahlungs- und Lieferverpflichtungen im Zusammenhang mit Pfandbesicherten Zertifikaten zu gewährleisten (im Folgenden «Hindernis»), kann kein Verwertungsfall gemäss Ziffer 11.1.2 Rahmenvertrag eintreten, der sich ausschliesslich auf ein derartiges Hindernis zurückführen lässt (Ziffer 11.1.6 Rahmenvertrag).



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Solange SIX Swiss Exchange nicht in der Lage ist, in ihrem Einflussbereich die relevanten technischen Prozesse für den Handel von und das Market Making für Pfandbesicherte Zertifikate zu gewährleisten (im Folgenden «Hindernis SSX»), kann kein Verwertungsfall gemäss Ziffer 11.1.2 (e) Rahmenvertrag eintreten, der sich ausschliesslich auf ein derartiges Hindernis SSX zurückführen lässt.

7.10.3 **Fristenregelung**

Eine der gemäss Rahmenvertrag für den Eintritt eines Verwertungsfalls relevanten Fristen (im folgenden «Relevante Fristen»), insbesondere die Nachfristen gemäss Ziffer 11.1.2 (a) oder (b) Rahmenvertrag oder die Aussetzungsfrist gemäss Ziffer 11.1.2 (e) Rahmenvertrag, die bei Eintritt eines Hindernisses im Sinne von Ziffer 7.10.2 bereits zu laufen begonnen hat, steht still und beginnt am ersten Bankwerktag nach dem Wegfall des betreffenden Hindernisses seitens SIX SIS und/oder SIX Swiss Exchange nochmals neu zu laufen, sodass nach dem Wegfall eines Hindernisses im Sinne von Ziffer 7.10.2 die volle Dauer jeder der Relevanten Fristen gemäss Rahmenvertrag gewährleistet ist.

Solange ein Hindernis im Sinne von Ziffer 7.10.2 besteht, kann keine der Relevanten Fristen im Sinne dieser Ziffer 7.10.3 zu laufen beginnen.

7.11 **«Backup» für COSI-Geschäfte**

Der Sicherungsgeber kann im Hinblick auf unvorhersehbare Ereignisse, welche die rechtzeitige Besicherung von Zertifikaten nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags gefährden können, SIX SIS den Auftrag erteilen, die Besicherung nach Massgabe der auf dem Pool Account des Sicherungsgebers bei SIX SIS verfügbaren Annehmbaren Vermögenswerten selbständig vorzunehmen.

7.11.1 **Verarbeitung der Aufträge**

Aufträge zur Besicherung von Zertifikaten, die gleichentags fällig sind, werden von SIX SIS innerhalb einer Stunde im SECOM-System erfasst.

Bei Marktbelieferungen, die frühestens am nächsten Bankwerktag abzuwickeln sind, stellt SIX SIS die Tagfertigkeit sicher, sofern die Aufträge bis spätestens 16.00 Uhr (MEZ) eingetroffen sind. Damit SIX SIS diese Verarbeitung gewährleisten kann, muss der Sicherungsgeber gleichzeitig mit der Übermittlung des Fax resp. E-Mails das COSI-Team von SIX SIS telefonisch kontaktieren (siehe Ziffer 13.0).

8.0 **Preise**

Die aktuellen Preise für die einzelnen Dienstleistungen von SIX SIS können auf www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > MarketGuide > General Information > Preise SIX SIS eingesehen werden.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

8.1 Gebühr für COSI-Dienstleistung

Der Sicherungsgeber schuldet die Gebühr gemäss Ziffer 7 Rahmenvertrag. Die Gebühr wird in Basispunkten (bps) per annum ausgedrückt. Die Gebühr berechnet sich auf der Basis von 360 Tagen pro Jahr sowie der effektiven Tage pro Monat. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gesamtvolumen der Sicherheiten, die vom Sicherungsgeber nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags zugunsten von SIX Swiss Exchange bestellt werden müssen.

Die Abrechnung über die geschuldete Gebühr wird von SIX SIS erstellt. Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich und umfasst einerseits die Gebühren für bereits verfallene Pfandbesicherte Zertifikate, andererseits den monatlichen Anteil für Besicherungen, die über den Monatswechsel hinaus bestehen. Für angebrochene Monate ist die Gebühr pro rata temporis (effektive Tage) geschuldet. In der Abrechnung werden sämtliche Emissionen Pfandbesicherter Zertifikate einzeln aufgeführt.

Die Gebühr ist innert dreissig (30) effektiven Tagen nach Versand der Abrechnung durch SIX SIS fällig und gilt als genehmigt, wenn innert dieser Frist durch den Sicherungsgeber keine Beanstandung erfolgt. SIX SIS kann ein Konto des Sicherungsgebers automatisch mit der Gebühr belasten.

Wird die Gebühr bei Fälligkeit vom Sicherungsgeber nicht bezahlt, gerät er ohne Mahnung in Verzug.

9.0 Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen im Rahmenvertrag werden die nachfolgenden Begriffe in alphabetischer Reihenfolge wie folgt definiert:

Begriff	Beschreibung
Annehmbare Vermögenswerte	Gemäss Anhang 2 Rahmenvertrag für die Besicherung zulässige Vermögenswerte (Bucheffekten, Wertpapiere und Wertrechte)
Basiswährung	Die Basiswährung ist jene Währung, in die alle COSI-Positionen sowie die Werte der Sicherheiten umgerechnet werden. Die Basiswährung dient zur Berechnung der Net Risk Exposure
Collateral Account	Unter jedem Collateral Account werden ein oder mehrere TCM-Konten und ein TCM-Depot geführt. Die TCM-Accounts werden für reguläre Pfandrechte an Bucheffekten, Wertpapieren und Wertrechten zur Besicherung von Zertifikaten genutzt.
COSI	Collateral Secured Instrument.
COSI-Darlehen	Darlehen von SIX Swiss Exchange (Darleiher) an den Sicherungsgeber (Borger) über ein Pfandbesichertes Zertifikat. Pro Pfandbesichertem Zertifikat gibt es ein Darlehen.
COSI-Dienstleistung	Triparty Collateral Management für Pfandbesicherte Zertifikate, bei dem SIX SIS die Abwicklung, die Administration und das Risk Management nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags (einschliesslich dieses ServiceGuide und der weiteren anwendbaren Bestimmungen) übernimmt.
COSI Global Collateral Basket	Liste von Bucheffekten, Wertpapieren, Wertrechten (Basket), die sämtliche in Anhang 2 des Rahmenvertrags festgelegten

ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Begriff	Beschreibung
	Sicherheitskategorien umfasst.
COSI-Position(en)	Pfandbesicherte Zertifikate, die SIX Swiss Exchange an den Sicherungsgeber ausgeliehen hat.
IBT/IBL	Internet Based Terms/Internet Based Listings
ISIN	International Securities Identification Number
Kompensationsleistungen	Gutschrift von Erträgen auf Sicherheiten im Zusammenhang mit Corporate Actions zugunsten des Sicherungsgebers.
LUD	Logical User Device
Margin Call	Mitteilung an den Sicherungsgeber, eine Unterdeckung der Besicherung von Zertifikaten durch Lieferung zusätzlicher Sicherheiten zu beseitigen.
Margin Return	Transaktion, die zum Ausgleich einer Überdeckung der Besicherung von Zertifikaten erfolgt.
Margin Threshold	Grenzwert von CHF 100'000, bei dessen Überschreitung ein Margin Call / Return erfolgt.
Marktbelieferung	SIX Swiss Exchange und der Sicherungsgeber schliessen <i>in einem ersten Schritt</i> einen Darlehensvertrag, und der Rahmenvertrag gilt für jede Transaktion als Pfandvertrag bzw. Sicherungsvertrag. Gestützt auf den Darlehensvertrag verpflichtet sich SIX Swiss Exchange zur Übertragung der Pfandbesicherten Zertifikate an den Sicherungsgeber (Borger der Zertifikate), und dieser ist gemäss dem Rahmenvertrag (Sicherungsvertrag) insbesondere zur Besicherung des jeweiligen Aktuellen Wertes sämtlicher an ihn übertragenen Zertifikate zugunsten von SIX Swiss Exchange verpflichtet. In einem <i>zweiten Schritt</i> werden diese Verpflichtungen in SECOM sequentiell erfüllt. Zuerst werden Annehmbare Vermögenswerte im zur Besicherung nötigen Umfang vom Pool Account des Sicherungsgebers in das Collateral Account von SIX Swiss Exchange übertragen. Anschliessend werden nun pfandbesicherten Zertifikate («Pfandbesicherte Zertifikate» im Sinn des Rahmenvertrags) vom technical account von SIX Swiss Exchange in das Depot des Sicherungsgebers übertragen. Damit ist die Marktbelieferung abgeschlossen.
Mark-to-Market	Bewertung der Sicherheiten zu Marktkursen (inkl. Marchzins) sowie Ermittlung der Aktuellen Werte der Pfandbesicherten Zertifikate.
Net Risk Exposure	Wertdifferenz, die sich aus der Gegenüberstellung der zu Marktpreisen bewerteten Sicherheiten und der Aktuellen Werte von Pfandbesicherten Zertifikaten ergibt.
Nostro-Depot	Depot auf den Namen von SIX SIS unter der BP-ID des Emittenten
Pool Account	Ein Depot bei SIX SIS, lautend auf den Sicherungsgeber. Die Gesamtheit der im Pool Account gutgeschriebenen Vermögenswerte, welche gemäss Anhang 2 des Rahmenvertrags als Sicherheiten zugelassen sind, bildet den für die Besicherung der Zertifikate zur Verfügung stehenden Bucheffekten-, Wertpapier- bzw. Wertrechtbestand. Das Pool Account ist ein Ordinario- Depot (Type 001) oder segregiertes Collateral Pool Account (Type 025)
Rahmenvertrag	Rahmenvertrag für Pfandbesicherte Zertifikate von SIX Swiss Exchange und SIX SIS einschliesslich dessen Anhänge und der Regelwerke, auf die der Rahmenvertrag verweist.
ServiceGuide	ServiceGuide COSI von SIX SIS
SWS	Webbasierte Benutzeroberfläche zur Abwicklung sämtlicher Wertpapier- und wertpapierverwandten Geschäfte (SecLend, Repo, etc.) in Echtzeit. Login erfolgt mittels One-Time Password Token.



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

Begriff	Beschreibung
webMAX	Browserbasierte Benutzeroberfläche zur Abwicklung sämtlicher Wertpapier- und wertpapierverwandten Geschäfte (SecLend, Repo, etc.) in Echtzeit über eine VPN-Leitung.
Wertrechtbuch	Register, das in SECOM aufgrund der von SIX SIS zur Verfügung gestellten Infrastruktur elektronisch geführt wird. Es dient der Schaffung von Zertifikaten, die vom Emittenten in Form von Wertrechten ausgegeben werden.

10.0 Kursquellen

10.1 Pfandbesicherte Zertifikate

Die Aktuellen Werte der Pfandbesicherten Zertifikate bestimmen sich im Rahmen der COSI-Dienstleistung von SIX SIS nach den «Besonderen Bedingungen für Pfandbesicherte Zertifikate» von SIX Swiss Exchange.

10.2 Bucheffekten-, Wertpapier- und Wertrechtesicherheiten

Die Kurse für das Mark-to-Market der Bucheffekten-, Wertpapier- und Wertrechtesicherheiten werden durch SIX SIS nach den folgenden Prioritäten bestimmt, wobei es sich jeweils um offizielle Börsenschlusskurse handelt:

1. An der Hauptbörse bezahlter Kurs
2. An der Hauptbörse angebotener Kurs
3. An einer Nebenbörse bezahlter Kurs
4. An einer Nebenbörse angebotener Kurs
5. Alter Preis gemäss den Punkten 1 bis 4 wird wieder verwendet.

Diese Preise (Punkte 1 bis 5 dieser Ziffer 10.2) gelten während eines ganzen COSI-Valutatages.

10.3 Devisenkurse

Die Umrechnungskurse für die Währungen werden von SIX SIS mittels Intraday Pricing Service (Lieferant GTIS) geliefert.

Die Devisenkurse werden jeweils um 07.45 Uhr, 13.00 Uhr und 21.30 Uhr (MEZ) in SECOM angepasst. Die Festlegung dieser Kurse findet ca. 15 Minuten vorher statt.

Die angewendeten Devisenkurse können mittels MT598-740 («Query on Repo/SecLend Exchange Rates») abgefragt werden.

11.0 Übersicht der Statusmeldungen für COSI-Aufträge

COSI Order Status Description	Status
Accepted (Counter party unmatched)	101
Accepted Matched	201
Cancelled	411
Cancelled by SECOM	412



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

COSI Order Status Description	Status
Cancelled Default	413
Closed	601
Opened	621
Defaulted	622
Rejected by SECOM	901

Modification Order Status Description	Status
Modification Accepted (Counter party unmatched)	101
Modification Accepted Matched	201
Cancelled by SECOM	412
Cancelled Default	413



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

12.0 Kontakt mit Emittent und Sicherungsgeber

Damit SIX SIS kurzfristig über Neuigkeiten informieren kann, ist dieses Formular vollständig ausgefüllt an SIX SIS AG Zürich, Fax:+41 58 499 13 11 zu senden.

BP-ID: _____

COSI-Emittent

Name: _____

Ort: _____

Adresse: _____

Abteilung: _____

Verantwortlicher Mitarbeiter: _____

Telefon-Nr.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

COSI-Sicherungsgeber bitte ankreuzen, falls identische Details wie oben

Name der Bank/des Effektenhändlers: _____

Ort: _____

Adresse: _____

Abteilung: _____

Verantwortlicher Mitarbeiter: _____

Telefon-Nr.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschriften: _____



ServiceGuide SIX SIS AG

COSI – Collateral Secured Instruments

13.0 Kontakt mit SIX SIS

Bei Fragen betreffend COSI wenden Sie sich bitte an das REPO- / SLB-Team. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > Kontaktliste von SIX SIS.

Bei generellen Fragen zum Service COSI steht Ihnen das Produkt Management zur Verfügung. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > Kontaktliste von SIX SIS.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Relation Manager. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-securities-services.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > Kontaktliste von SIX SIS.

Für Auskünfte steht das COSI-Team von SIX SIS zur Verfügung:

SIX Securities Services
COSI & Repo Team
P.O. Box
CH-8021 Zürich

Tel.: +41 58 399 34 00
Fax: +41 58 499 13 11
E-Mail: repo@six-group.com

SIX SIS AG macht ihre Teilnehmer in diesem Zusammenhang auf die **Art. 9 lit. a und 27 lit. c und f** der AGB von SIX SIS AG aufmerksam, die festhalten, dass der Teilnehmer selbst für die Einhaltung sämtlichen anwendbaren Rechts (insbesondere in- und ausländische steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtliche oder statutarische Vorschriften) hinsichtlich der für ihn verwahrten oder verbuchten Effekten verantwortlich ist.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben, Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet, noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX SIS AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.

SIX Securities Services
Pfungstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4511
F +41 58 499 4511
www.six-securities-services.com

